

Nebengrabungen und Zufallsfunde

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(1933-1934)**

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nebengrabungen und Zufallsfunde. Die Gemeinde Windisch ließ dieses Jahr im Frühling (Beginn 4. April) den Hauptteil ihrer Kanalisation, den Strang durch die Dorfstraße, ausführen. Da wir gewärtig sein mußten, daß dabei verschiedene Beobachtungen in bezug auf Straßen, Kanäle, Mauern zu machen und allfällige Funde zu bergen seien, ließen wir unsern Vorarbeiter Seeberger bis zum Anfang unserer eigenen Grabung daran mitarbeiten und dabei die nötigen Aufzeichnungen und Aufnahmen machen, die ergänzt und kontrolliert wurden durch den leitenden Techniker, Herrn Geometer Hässig, unser Vorstandsmitglied. Die einzelnen Ergebnisse findet der Leser in einer Unterabteilung des Grabungsberichtes besprochen; sie können als Anhaltspunkte für spätere Nachgrabungen dienen.

Eine gleichzeitige Kanalisation in Altenburg, die Seeberger häufig besuchte, ergab nichts Römisches, bis gegen den Schluß die gewaltige Umfassungsmauer zwischen Haus und Scheune Hans Süß wieder in einer Breite von über 8 m da angeschnitten wurde, wo der Osteingang in das kleine Kastell sich befindet.

Am Rebengäßchen in Windisch ließ Herr Glöckler ein kleineres Wohnhaus bauen. Da an diesem Punkte die südliche Lagermauergrube mit den vorgelagerten Spitzgräben nach Osten zieht, und wir beim Bau des nahen Hauses von Herrn Lehrer Weiß seinerzeit den Aushub besorgt und sehr viele späte Münzen gefunden hatten, übernahmen wir wieder den Aushub des Kellers mit 5 Arbeitern (27. Januar bis 7. Februar). Die Kosten waren verhältnismäßig groß — Herr Glöckler wird zwar einen Beitrag daran leisten — und der Erfolg recht mager. Es fand sich nur eine Spur vom äußern Spitzgraben, an Funden 4 Münzen, eine Fibel, 4 Ziegelstücke der XXI. Legion und eine Anzahl Scherben, worunter auch einige arretinische. Ein Versuchsgraben gegen das Haus Weiß ergab nichts von Belang.

Im Trottoir vor dem Neubau des Migros in Brugg, neben dem Hotel Füchslin, wurde in einer Tiefe von 1,60—1,80 m die römische Mauer angetroffen.

Beim Neubau des Herrn Lehrer Schenk in Hausen wurde eine Zuleitung zur römischen Wasserleitung von Osten her in Röhren gefunden. In Oberburg zwischen Bärenbrunnen und Gasthaus zur „Sonne“ (Kat. 1456) wurden Gräber entdeckt, von denen 2 Urnen (eine nahezu ganz, von der andern nur Teile) sowie ein Messer ins Museum gelangten.

Eine Telephonleitung auf Klosterzelg ergab ein kleines Kanalstück.

Auf dem Friedhof Windisch fand sich am 28. März 1934 beim Graben eines Grabes eine Inschrift in 3 Stücken, ein Teil eines Grabsteins eines Soldaten der XI. Legion, in eine spätere, 1,30 m breite Mauer eingelassen (siehe Abbildung und Text vorn). Die Mauer, in deren unterster Schicht der Stein — ein Mägenwiler — vermauert war, muß der zweiten Periode der Besetzung Vindonissas angehören, da nicht anzunehmen ist, daß ein Grabstein so kurze Zeit nach seiner Aufstellung als Baustein verwendet wurde. Der Stein kam in drei Stücken — sicherlich recenter Bruch — zum Vorschein, übrigens ein Glücksfall, da er nicht in nützlicher Frist hätte ganz gehoben werden können; die Inschrift hat dadurch nicht gelitten. Der obere Rand, sowie ein Teil des Fußes sind weggebrochen. Höhe 110, Breite 77, Breite der Schriftfläche unten 53, oben 54,5 cm, Dicke ungleich, bis 21 cm. Die Buchstaben, nicht sehr exakt, sind ungleich hoch, 40—55 mm, im allgemeinen wie gewöhnlich in den untern Zeilen kleiner; die beiden letzten F C sind 90 und 93 mm hoch. Das kleine Dreieck zwischen F und C ist wohl nur eine Verzierung.

Die Ueberschrift Dis Manibus wird gewöhnlich nur D.M. geschrieben; sie kommt aber in allen möglichen Kürzungen vor, so C.I.L. XI 4517 auch DIS MANIB, C.I.L. 5839 DIS MANB; da der obere Teil von N weggebrochen ist,

so ist nicht mehr auszumachen, ob das I in einer Verlängerung der Schlußhaste des N enthalten war, doch ist dies mit Rücksicht auf die Analogie mit Ennius wahrscheinlich. Von B ist noch der untere Teil zu erkennen. Bei keinem der andern Soldatengrabsteine von Vindonissa ist die Weihung Dis Manibus nachzuweisen.

Quintus Ennius heißt bekanntlich der namhafteste älteste Dichter der Römer, der die römische Geschichte bis auf seine Zeit (239—169 vor Chr.) in einem Epos „Annales“ erzählte. Er erhielt das römische Bürgerrecht, und einer seiner Nachkommen mag von Potentia, wo der Dichter ansässig war, nach Placentia am Po übergesiedelt sein, das schon 219 gegründet worden war. Wir trafen schon einen Vertreter dieses Namens in Vindonissa: Auf dem Stein des Marcus von Verona C.I.L. XIII 5211 heißt einer seiner Erben L. ENNIVS SECVNDVS.

Die Tribus heißt Voturia oder Veturia; auf dem Stein C.I.L. III 14997 des Soldaten C. Coccius Tertius, ebenfalls von Piacenza und aus der XI. Legion, lautet die Bezeichnung auch VETVR (gefunden in Burnum, Dalmatien). Titus, sonst praenomen, kommt selten als cognomen vor, so C.I.L. XII 4178 T. BITV-CIVS TITVS (wo es sowohl prae- als cognomen ist); C.I.L. XII 3258 D.M.M. NEMONI TITI.

Ganz merkwürdig ist der Name des Centurionen NOVICASTRIS, uns sonst unbekannt, doch kann am Centurienzeichen und am Namen nicht gezweifelt werden. Er würde also „Neuenburg“ oder „Neuenburger“ heißen, was ja denkbar ist.

Auffallend ist, daß der Beiname der XI. Legion C.P.F. (= Claudia pia fidelis) hier fehlt. Wir kennen außer diesem noch 12 Grabsteine von Soldaten der XI. Legion aus Windisch — wenn wir die zwei Zurzacher C.I.L. XIII 5240 und 5242 dazunehmen dürfen, sind es 14 — (C.I.L. XIII 5207. 5209. 5210. 5211. 5212. 5213. 5214. 5215. 5216. 5217. A.S.A. 1922 S. 209 und A.S.A. 1923 S. 105); bei keinem, sofern der Stein noch so weit erhalten ist, fehlen diese Beinamen. E. Ritterling, „Legio“ Sp. 1705 sagt, daß die Benennung der Legion ohne C.P.F. vor 42 n. Chr. die übliche war, daß sie vereinzelt aber auch später vorkomme, wofür unsere Inschrift ein Beispiel ist, denn sie gehört in die Jahre 70—101 n. Chr.

Während die übrigen Soldaten, soweit es kontrolliert werden kann, mit 19 oder 20 Jahren in den Dienst traten, tat es dieser erst mit 27 Jahren. Die Heimat der übrigen, soweit ersichtlich, war Bergamo, Bologna, Este, Verona, Imola (Forum Cornelii), Cremona, Vienne, Clermont, Luc-en-Diois (Drôme), Martigny (?) (s. Stähelin „Die Schweiz in römischer Zeit, 2. Aufl. S. 193, Anm. 2) — die beiden Zurzacher von Brescia und von Pollenzo bei Turin —; das Hauptrekrutierungsgebiet der Legion war, was auch die neue Inschrift bestätigt, Oberitalien.

Die Inschrift lautet in Uebersetzung etwa: „Den Schutzgeistern des Verstorbenen (geweiht). Gajus Ennius Titus, Sohn des Gajus, von der Sektion Veturia, aus Piacenza (gebürtig), Soldat der XI. Legion, von der Kompanie des Novicastris, 36 Jahre alt, nach 9 Dienstjahren, liegt hier begraben. Er hat durch Testament (die Errichtung dieses Grabmals) angeordnet, seine Erben haben die Ausführung besorgt.“ — Um die Lesung und Erklärung der Inschrift, namentlich um die literarischen Nachweise, hat sich besonders Herr Dr. Laur bemüht; es sei ihm hier verbindlich dafür gedankt.

Museum. Nach der gründlichen und kostspieligen Renovation der Abwärtswohnung mußte eine Atempause eintreten; immerhin wurden im Wohn- und im



Grabstein des C. Ennius Titus, Soldat der XI. Legion

[DI]S · MANIB
 C·ENNIVS·C·F·VE
 TVR·TITVS·PLA
 CENT·MIL·LEG
 XI · > NOVICAST
 RIS·ANN·XXXVI
 STIP·IX·H·S·E·
 T·F·I·HEREDES
 F · Δ · C

Dis Manibus.
 gaius Ennius Gai filius, Ve-
 turia, Titus, Pla-
 centia, miles legionis
 XI, centuria Novicast-
 ris, annorum XXXVI,
 stipendiorum IX hic situs est.
 testamento fieri iussit, heredes
 faciendum curaverunt.

(Erklärung und Uebersetzung s. S. 3)